



Auf zu neuen Ufern

Ökologischer Ausbau der Wern
in der Gemarkung Geldersheim



*Dieses Projekt wird von
der Europäischen Union kofinanziert.*
EU-Förderprogramm EAGFL

Natürliche Gegebenheiten und vom Menschen bewirkte Veränderungen

Die Wern besitzt von der Quelle bei Pfersdorf im Landkreis Schweinfurt bis zur Mündung in den Main bei Wernfeld eine Lauflänge von ca. 70 km.

Die Wern ist ein Flachlandgewässer mit einem Abfluss bei Geldersheim im Landkreis Schweinfurt von 0,32 m³/s bei Mittelwasser bzw. 20 m³/s bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ100).

Sie entwickelt infolge des geringen Talgefälles nur wenig Fließdynamik und besitzt feines, sandiges Substrat.

Der Mensch hat die Wern und den ehemals von Feuchtlebensräumen geprägten Talraum zumindest in den letzten drei Jahrhunderten sehr stark verändert und ausgebaut, z.B. beim Bau von Mühlen.

Schon im 18. Jahrhundert wurde beim Bau des Schlosses von Werneck unter Balthasar Neumann und den Fürstbischöfen von Schönborn die Wern im Ortsbereich in ein gemauertes Gerinne mit einem Querschnitt > HQ100 hineinverlegt.

Die eigentliche Wernregulierung von Mühlhausen bis Schweinfurt auf 17 km Länge wurde überwiegend in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts durch den Reichsarbeitsdienst vorgenommen.

Dabei wurde die Aue durch die Begradigung des Fließgewässers und umfangreiche Entwässerungsmaßnahmen intensiv nutzbar gemacht. Andere Abschnitte und vor allem die Seitengewässer der Wern wurden vor ca. 30 - 50 Jahren durch flächendeckende Flurbereinigungsverfahren begradigt.

Informationen und Daten zur Wern

Die Wern ist ein rechter Nebenfluss des Maines und das drittgrößte Gewässer Unterfrankens.

Die Wern ist von der Mündung in den Main bis zur Einmündung des Krebsbaches (Fluss-km 30,5) bei Arnstein ein Gewässer I. Ordnung (Unterhaltungspflicht bei Freistaat Bayern), von dort bis zum Fluss-km 64,09 an der Weidenmühle bei Poppenhausen ein Gewässer II. Ordnung (Unterhaltungspflicht bei Freistaat Bayern) und von der Weidenmühle bis zur der Quelle bei Pfersdorf ein Gewässer III. Ordnung, hier ist die Gemeinde Poppenhausen zuständig.

Das gesamte Einzugsgebiet der Wern beträgt 601,69 km². Im Landkreis Schweinfurt münden folgende bedeutsame, ständig wasserführende Seitenbäche in die Wern:

- Riedener Mühlbach
- Biegenbach
- Leuselbach
- Poppenhausener Gemeindegraben
- Pfersbach
- Brumbach
- Gassiggraben

Bei Zeuzleben beträgt der mittlere Abfluss der Wern 0,7 m³/s, das einjährige Hochwasser 5,4 m³/s und ein hundertjährliches Hochwasser führt ca. 25 m³/s mit sich.



▲ Abb. 1: Die Begradigung der Wern

Gewässerpflegeplan und Umsetzung

Der Gewässerpflegeplan für die Wern aus dem Jahr 1993 wird momentan als Gewässerentwicklungsplan mit neuen Leitziele fortgeschrieben. Er hat mit weitreichenden Maßnahmen eine Verbesserung der Gewässergüte und der Struktur zum Ziel.

So wurden ab dem Jahr 2000 im Oberlauf der Wern einschließlich Seitengewässer als Ausgleichsmaßnahme zur neuen Autobahn A 71 circa 10 km Gewässerstrecke renaturiert. Im Mittellauf bei Geldersheim, Werneck und Mühlhausen wurden weitere 3,8 km durch Laufverlängerung, Sohlanhebung, Uferabflachungen und Uferstreifen mit wechselfeuchten Mulden umgestaltet. Die weitere Umsetzung des Entwicklungsplanes mit Erwerb von Uferstreifen und weiteren Renaturierungen ist in Vorbereitung.



▲ Abb. 2: Luftbild des ökologischen Ausbaus der Wern - Bauabschnitt 05, Geldersheim

Gewässerstruktur und -güte

Die Gewässerstrukturkartierung ergab an der Wern für den Bereich Gewässer II. Ordnung im Amtsbezirk des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen überwiegend Abschnitte (77%) mit deutlich bis vollständig veränderter Struktur.

Bei der letzten Gewässergütekartierung wurde der inzwischen wieder naturnahe Oberlauf (III. Ordnung) der Wern in die Güteklasse II (mäßig belastet) eingestuft, während im Mittellauf ab Niederwerrn Gewässergüte II - III (kritisch belastet) vorherrscht. Dies erklärt sich durch die genannten Strukturverhältnisse, die eingeschränkte Selbstreinigungskraft und die diffusen Nährstoffeinträge aus den im Einzugsgebiet und Überschwemmungsgebiet liegenden landwirtschaftlichen Intensivflächen.



Konkrete Ziele für die Wern



Bei der Wern und ihren Seitengewässern werden wegen der naturfernen Verhältnisse folgende Entwicklungsziele angestrebt:

- ausreichend breite Uferstreifen
- längere Fließstrecke durch das Anlegen von Schleifen
- Naturnahe, vielfältige Gewässerstrukturen
- Wiederherstellung von Feuchtstandorten
- langfristig möglichst flächige Extensivierung der landwirtschaftlichen Talraumnutzung
- Verbesserung des Hochwasserrückhaltevermögens
- unschädliches Ausuferndes schon bei kleinen Hochwasserereignisse; damit wird die Eintiefung des Gewässers verhindert

◀ Abb. 3: Die naturnahe neue Wern bei Geldersheim

Ziel nach EU-Wasserrahmenrichtlinie

Durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie vom Oktober 2000 sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet bis 2015 einen guten ökologischen Gesamtzustand der Fließgewässer, der Seen und des Grundwassers zu erreichen. Hierzu werden länderübergreifende Bewirtschaftungspläne für Flussgebiete aufgestellt, die Biologie, Gewässerstruktur und Wasserqualität berücksichtigen. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur sind bereits in den Gewässerentwicklungsplänen enthalten, die künftig in die Bewirtschaftungspläne integriert werden.



▲ Abb. 4 Flachwasserbereiche der neuen Wern

www.wwa-kg.bayern.de

Herausgeber: Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen,
eine Behörde im Geschäftsbereich des Bayerischen
Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit,
Kurhausstr. 26, 97688 Bad Kissingen, Tel.: 0971 8029-0

Internet: www.wwa-kg.bayern.de
E-Mail: poststelle@wwa-kg.bayern.de
Gestaltung: Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
Druck: Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
Bildnachweis: Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
Stand: Oktober 2015

© Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen, alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.